

PLANUNGSAUSSCHUSS der STADT GÜTERSLOH

Herrn Vorsitzenden HEINER KOLLMEYER

Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Guten Tag, Herr Kollmeyer.

Zu Tagesordnungspunkt 7 in der Sitzung des Planungsausschusses am 21.03.2013

„B-Plan 179 - Krullsbachau“

beantragt die BfGTFraktion folgenden Beschluss:

- Die Anzahl der Wohneinheiten werden auf maximal 80 festgelegt und dürfen auch nicht überschritten werden.
- Die Erschließung des dritten Bauabschnittes am östlichen Ende ist über die Steinhagener Straße vorzunehmen.
- Die Verkehrssituation im Bereich Kindergarten /Einmündung Krullsweg ist im Zuge der B-Plan-Aufstellung zu überplanen und der Bereich zu entlasten
- Der Krullsweg ist von der Steinhagener Str. aus wegführend als Einbahnstraße anzulegen.
- Für den ruhenden Verkehr sind im Plangebiet ausreichend Parkplatzflächen auszuweisen, damit die öffentlichen Parkflächen nicht bereits durch Anwohner dauerhaft genutzt werden.
- Der angedachte Fuß-/Radweg soll am gesamten Krullsweg entlang geführt werden und nicht mit dem Plangebiet enden.

Begründung:

Nach intensiven Gesprächen und Auswertung einer Befragung Isselhorster Bürger gibt es zum neuen Wohngebiet grundsätzliche Zustimmung. Die sehr massiven kritischen Äußerungen bezogen sich auf die dichte Bebauung und ganz besonders auf die dadurch zu erwartende zusätzliche Verkehrsbelastung.

Sehr deutlich haben sich die Isselhorster gegen die Dichte der Bebauung ausgesprochen. Die Einwände gingen wie ein roter Faden durch die Bürgerversammlung. Die Argumente dürften aufgrund des Protokolls vom 10.02.2011 allen Fraktionen bekannt sein, sodass sich an dieser Stelle eine Wiederholung erübrigt. Die Zahl der Wohneinheiten, bisher nicht verbindlich begrenzt, bestimmt letztendlich auch den Bestand, Besucher- und Zulieferverkehr an Kraftfahrzeugen. Damit entstehen voraussehbare Probleme. Die ohnehin schon stark belastete Einmündung Steinhagener- / Haller Straße wird nicht mehr in der Lage sein, zusätzliche Verkehre aufzunehmen. Die Verkehrssicherheit wird nachlassen.

Um den Bürgervorschläge und Meinungen in die Planungen aufzunehmen, sollten generell mit dem Bebauungsplan verbindliche Aussagen zur Verkehrsführung in den betroffenen Bereichen getroffen werden.

BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.
- Ratsfraktion -

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Isselhorster kein zusätzliches „Dorf im Dorf“ wollen. Aus diesem Grund ist die Anzahl der Wohneinheiten im Bebauungsplan verbindlich auf 80 festzulegen.

Mit besten Grüßen

Sylvia Mörs
(Stellvertr. Fraktionsvorsitzende)

Andreas Müller (Planungsausschuss)

BfGT Ratsfraktion
Bürger für Gütersloh e. V.

Gütersloh, 13. März 2013

e-Mail / Auch ohne Unterschrift gültig